



Amtsblatt für den Landkreis Börde

3. Jahrgang 27. 09. 2009 Nr. 55/3

Vorsitz. der Wahlkommission
Dr. Ernst Daenecke
Bördestraße 8
39167 Irxleben

Öffentliche Bekanntmachung

STELLENAUSSCHREIBUNG

für die hauptamtliche Bürgermeisterin/ für den hauptamtlichen Bürgermeister in der Gemeinde Hohe Börde

Aufgrund der Gebietsreform im Land Sachsen-Anhalt wird aus 12 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hohe Börde zum 01.01.2010 die Einheitsgemeinde Hohe Börde gebildet.

In der neu zu bildenden **Gemeinde Hohe Börde** ist die Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters durch **Direktwahl ab dem 01.01.2010** zu besetzen.

Die Gemeinde Hohe Börde hat ca. 17.600 Einwohner. Der Verwaltungssitz in Irxleben liegt 6 km von der Landeshauptstadt Magdeburg entfernt.

Die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters findet am **29. November 2009 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt. Eine mögliche Stichwahl findet am 13.12.2009 statt. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister vertritt und repräsentiert die Gemeinde. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Hohe Börde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird für die Amtszeit in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung erfolgt nach der Kommunalbesoldungsverordnung in Verbindung mit dem Landesbesoldungsgesetz zurzeit in der Besoldungsgruppe B 2.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte mit dem Einheitsgemeinderat vertrauensvoll zusammenarbeiten und die weitere Entwicklung der Gemeinde Hohe Börde fördern. Es ist wünschenswert, dass die Bürgermeisterin/der Bürgermeister den Wohnsitz in der Gemeinde Hohe Börde nimmt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die

1. am Wahltag das 21. Lebensjahr, aber nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben,
2. Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung einzutreten,
3. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
4. nicht in Folge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung von Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamten-gesetz Sachsen-Anhalt erfüllen.

Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Auf Hinderungsgründe gemäß § 59 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) wird hingewiesen.

Gemäß § 59 Abs. 1 Satz 4 GO LSA sind durch die Bewerberin/den Bewerber den Bewerbungsunterlagen die Unterstützungsunterschriften beizufügen. Für das Wahlgebiet Hohe Börde sind 100 Unterstützungsunterschriften zu erbringen. Für die Bewerberin/den Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, ist eine Unterstützungserklärung gemäß § 59 Abs. 1 Satz 7 GO LSA zu erbringen.

Bewerberinnen/ Bewerber aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben mit der Bewerbung eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die in den o. g. Punkten 3. und 4. gestellte Bedingungen erfüllen.

Für die Einreichung der Bewerbung gelten die Bestimmungen des § 30 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt und die §§ 38 a sowie 39 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Ein tabellarischer Lebenslauf sowie ein formloses Bewerbungsanschreiben mit Namen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt und Hauptwohnung ist ebenfalls einzureichen.
Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen (Unterstützungsunterschriften oder Unterstützungs-

erklärung einer Partei oder Wählergruppe, Wählbarkeitsbescheinigung, eidesstattliche Versicherung für Wahlbewerber anderer Mitgliedsstaaten der EU) sind schriftlich bis spätestens

Montag, den 02.11.2009, 18.00 Uhr

an die

**Verwaltungsgemeinschaft Hohe Börde
Gemeindevahlleiter Herrn Eckard Pollmer
Bördestraße 8
39167 Irxleben**

mit dem Vermerk **„Bürgermeisterwahl Gemeinde Hohe Börde“** zu richten. Alle später eingehenden Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die benötigten Formblätter können bei dem Gemeindevahlleiter abgefordert werden.

Dr. Ernst Daenecke
Vors. der Wahlkommission

Irxleben, den 15.09.2009

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:

Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Verteilung:

Redaktion/Bezug:

Internet:

Büro Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de